

Fachbereich Bürgerservice & Zentrale Dienste

Az.: 022.31; 460.00
Sachbearbeiter/in Frau Fenske
Datum: 02.02.2024



Vorlage 06/2024-ö der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am Montag, 19. Februar 2024

TOP-Nr.: 05

Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024

Festlegung der Höhe der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Wahlhelfer/ innen

Sachverhalt:

Zur Durchführung der Europa- und Kommunalwahl 2024 werden für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses sowie des Briefwahlausschusses und der insgesamt 4 Wahlbezirke eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern (über 50 Personen) benötigt.

Mit Inkrafttreten der in 2011 beschlossenen Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit hat der Gemeinderat in § 1 dieser, bereits Regelungen zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger getroffen.

Aufgrund der Besonderheiten des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg, insbesondere die daraus resultierende Tatsache, dass sich die Ermittlung der Wahlergebnisse über den „Wahl-Sonntag“ hinaus erstreckt und der erhöhten Verantwortung für Vorsitzende und Schriftführer, schlägt die Verwaltung fernab der geltenden Satzung, für die Kommunalwahl 2024 folgende Entschädigung der Wahlhelfer vor:

Vorsitzende, Schriftführer und deren Stellvertreter: 50,00 EURO (lt. Satzung 35,00 €)
Beisitzer, Hilfspersonen: 35,00 EURO (lt. Satzung 35,00 €)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die abweichende Festlegung der Höhe der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Svea Fenske
Stellv. Fachbereichsleitung
Bürgerservice und Zentrale Dienste

